

# Windpocken: Die Impfquote in NRW steigt

Seit 2004 empfiehlt die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut die Impfung gegen das Varizella-Zoster-Virus, das bei Menschen zu einer Windpocken-Erkrankung führt. Die Zahl der geimpften Kinder ist seither kontinuierlich gestiegen. Dennoch sind drei- und vierjährige Kinder noch immer am häufigsten von der Erkrankung betroffen.

von Sebastian Thole

Der erste Kontakt mit dem Varizella-Zoster-Virus (VZV) führt bei Menschen, die nicht durch eine Impfung oder eine frühere Erkrankung vor dem Virus geschützt sind, fast immer zu einer Windpocken-Erkrankung. Das Virus ist hochansteckend und wird primär durch virushaltige Tröpfchen oder Kontakt zu Varizelleneffloreszenzen übertragen. Bei Windpocken kann eine Übertragung des Erregers auch über eine größere räumliche Entfernung stattfinden. Die Krankheit heilt oft komplikationslos ab, dennoch können mitunter schwere Varizellen-assoziierte Komplikationen auftreten. Die Häufigkeit von Komplikationen steigt mit zunehmendem Lebensalter bei Erstinfektion.

Einen verlässlichen Schutz vor Windpocken bietet die zweimalige Impfung. Sie ist seit 2004 Bestandteil der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) für Impfungen im Kindesalter. Mit der Schutzimpfung sollen die Morbidität sowie die Zahl Varizellen-assoziiierter Komplikationen und Hospitalisierungen sinken. Im Jahr 2009 wurde die Empfehlung um eine zweite Varizellen-Impfung erweitert. Es stehen sowohl monovalente Einzelimpfstoffe als auch Kombinationsimpfstoffe (Mumps, Masern, Röteln und Varizellen) zur Verfügung. Die erste Impfung erhalten Kinder im Alter von elf bis 14 Monaten, zeitgleich mit der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Dabei empfiehlt die STIKO die erste Impfung als Simultanimpfung an verschiedenen Körperstellen zu verabreichen, um das leicht erhöhte Risiko von Fieberkrämpfen bei der Kombinationsimpfung zu vermeiden. Die zweite Impfung soll im Alter von 15 bis 23

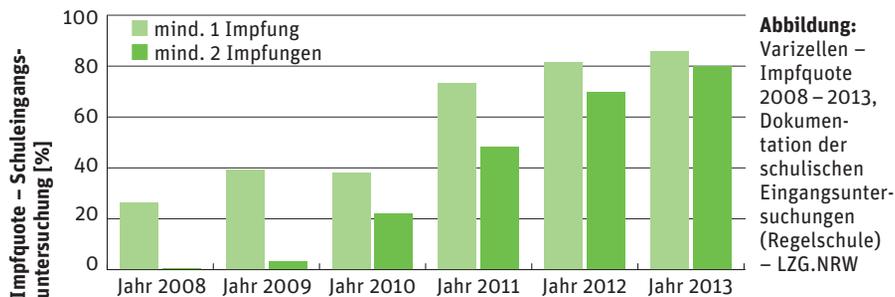


Abbildung: Varizellen – Impfquote 2008 – 2013, Dokumentation der schulischen Eingangsuntersuchungen (Regelschule) – LZG.NRW

Monaten erfolgen. Fehlende Impfungen sollen bis zum 18. Geburtstag nachgeholt werden. Für Erwachsene besteht eine Empfehlung zur Impfung bei entsprechender Indikation. Diese liegt vor bei seronegativen Frauen mit Kinderwunsch, seronegativen Patienten vor immunsuppressiver Therapie, Patienten mit schwerer Neurodermitis und Personen, die Kontakt zu Menschen dieser Risikogruppen haben. Darüber hinaus besteht eine berufliche Indikation zur Impfung bei (seronegativen) Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiten.

Im Jahr 2013 evaluierte die STIKO ihre Impfpflicht. Vorhandene Surveillance-Daten zeigten besonders in den Altersgruppen mit genereller Impfpflichtung die gewünschten Effekte eines Rückgangs der Erkrankungsfälle, der Komplikationen und Hospitalisierungen.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden in Nordrhein-Westfalen (NRW) systematisch Daten zur Varizellen-Impfung erfasst. Die Abbildung zeigt den deutlichen Anstieg der vollständig geimpften Kinder (mindestens 2 Impfdosen) von 0,7 Prozent im Jahr 2008 bis auf 80,2 Prozent im Jahr 2013 (Bundesdurchschnitt 2013: 76,8 Prozent, Spannweite: 65,7–94 Prozent). Die Quoten für mindestens einmal geimpfte Kinder zeigen einen ähnlichen Verlauf, liegen aber insgesamt etwas höher.

Ende März 2013 wurde eine bundesweite Meldepflicht für Windpocken eingeführt. Gemeldet werden müssen Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle sowie der direkte oder indirekte Labornachweis des Varizella-Zoster-Virus (§§ 6,7 IfzG). Bei der Meldung sollten immer auch anamnestic Angaben gemacht werden, da der Labornachweis von VZV nicht zwischen den Krankheitsformen Windpocken und Herpes Zoster unterscheiden kann.

Für das erste vollständige Meldejahr wurden 2014 in NRW insgesamt 5.106 Windpocken-Fälle gemeldet, die die Referenzdefinition des Robert Koch-Instituts erfüllten (*Infektionsjahresbericht 2014, LZG.NRW, Datenstand: März 2015*). Die NRW-weite Inzidenz lag bei 28,6 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner (bundesweit: 27,4 Erkrankungen). Gemittelt über das Jahr wurden in NRW pro Woche 98 Erkrankungen gemeldet.

Die mit Abstand höchsten Inzidenzen traten bei Kindern im Alter bis 9 Jahren auf, mit Maxima von etwa 300 Erkrankungen pro 100.000 Einwohnern bei den Drei- und Vierjährigen. Der Anteil an übermittelten Fällen mit Angaben zum Impfstatus lag bei knapp 90 Prozent, wovon der größte Teil (wiederum rund 90 Prozent) vor der Erkrankung keine Impfung gegen Windpocken erhalten hatte. Ein Viertel aller übermittelten Windpocken-Fälle war rund 300 Ausbrüchen zuzuordnen.

Die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen und den infektiologischen Meldungen belegen somit einerseits eine erfreulich gestiegene Akzeptanz der bundesweiten Impfpflichtung. Sie zeigen aber andererseits auch, dass die Erkrankung immer noch in den Altersgruppen am häufigsten auftritt, für die die generelle Empfehlung gilt. Eine Steigerung der altersgerechten Durchimpfung bleibt daher weiterhin anzustreben.

Dr. rer. nat. Sebastian Thole ist Mikrobiologe und arbeitet im Bereich Impfwesen in der Fachgruppe Infektiologie und Hygiene des Landesentrums Gesundheit NRW (sebastian.thole@lzg.nrw.de). In regelmäßigen Abständen berichten Experten des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) im Rheinischen Ärzteblatt zu infektiologisch bedeutsamen Themen. [www.lzg.nrw.de](http://www.lzg.nrw.de)